



## Anlage 1: Sonderbedingungen zur Bekanntmachung des Programms

Als teilnehmende Schule sind Sie für die öffentliche Bekanntmachung des Programms verantwortlich.

### Wozu bin ich verpflichtet?

Bei Erstellung von Schulungs- und Informationsmaterial für dieses Programm muss ich

- Folgendes anbringen:
  - Europaflagge,
  - Vermerk „Schulprogramm“,
  - Vermerk „mit dem finanziellen Beitrag der Europäischen Union und der Wallonie“

auf allen Trägern (Werbung, pädagogisches Material, im Rahmen der pädagogischen Aktivitäten benutzte Instrumente)

- Der Hinweis auf den finanziellen Beitrag der Europäischen Union muss mindestens genauso gut sichtbar sein wie der auf den Beitrag der wallonischen Region.
- Die teilnehmende Schule hält sich an die Anweisungen des ÖDW - Landwirtschaft, Naturschätze & Umwelt in Bezug auf die Verbreitung von Informationsmaterial zum Programm. (Diese Anweisungen werden in der Mitteilung über die Zulassung der Teilnahme der Schule am Programm und allen späteren Schreiben aufgeführt.)

